

Rheinfront Emmerich

Aufn.: Landesbildstelle

## Aus einem alten Emmericher Testament

WILHELM ARETZ, EMMERICH

Vor einigen Jahren tauschte das Emmericher Stadtarchiv mit dem Fürstlich-Salm-Salmschen Archiv in Anholt ein älteres Schriftstück aus, das uns nicht nur Einzelheiten zur Beurteilung der Emmericher Kulturverhältnisse des 16. Jahrhunderts vermittelt, sondern durch eine im Schrifttext vorkommende Wendung auch Aufschluß über den Ausgang eines Hexenprozesses gibt, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts gegen die aus Emmerich stammende Nonne Ulant Dammert geführt wurde. Da nur das gerichtliche Vernehmungsprotokoll, nicht aber das Urteil überliefert ist, bildet das erworbene Schriftstück eine interessante Ergänzung zu dem traurigen Fall.

Bei dem Schriftstück handelt es sich um eine im 16. Jahrhundert angefertigte und notariell beglaubigte Abschrift des Notariatstestamentes, das der Schöffe und Senator Bertram Dammert am 11. März 1549, »ungewiß seines Lebens und Sterbens«, durch den Notar Bernhardus Agricola in seiner Schlafkammer vor den Testamentszeugen Gutspächter Theodor Hardenberch und Schiffer Johann Otten aufnehmen ließ. Bertram war Bruder der unglücklichen Ulant, die unter dem Verdacht der Zauberei und des Hexenwerks mehrere Jahre im Kerker zubringen mußte. In seinem Testament verrechnet Bertram eine Geldsumme, die »myn luster my gekost hefft, uith dy gefenncknyss to komen, so ick sy mit groten swaren kosten dar uith bracht heb«.

Dieser einzige Satz enthüllt eine ganze Tragödie menschlicher Irrungen. Ulant, die in Emmerich um 1500 geboren wurde, faßte aus Enttäuschung über die von ihren Eltern mißbilligte Zuneigung zu einem verschwägerten jungen Mann den schicksalschweren Entschluß, den Nonnenschleier zu nehmen und trat als Tochter

begüterter Familie in das von Postulantinnen gehobener Stände bevorzugte Kloster St. Brigitta zu Marienbaum bei Kalkar ein. Schon bald machten sich bei ihr Geisteszustände seltsamer Art bemerkbar und brachten sie in den Ruf, mit dem Teufel in Verbindung zu stehen. Sie kehrte daraufhin in das Elternhaus zurück. Die Gerüchte von ihrem Teufelsdienst erhielten sich jedoch hartnäckig, so daß sich Herzog Johann II. von Kleve veranlaßt sah, die junge Nonne im Elternhaus verhaften und im Turm der Dinslakener Burg unterbringen zu lassen. Das Verhör Ulants, das vielleicht in Emmerich stattgefunden haben mag, wurde im Jahre 1516 auf Freitag nach Exaudi vor Schöffen, Notar und Zeugen durchgeführt. Es wird kein Zufall sein, daß auch der Prior des Dortmunder Dominikanerklosters als Angehöriger eines Ordens, der in der Verfolgung vermeintlichen Hexendienstes seine besondere Aufgabe sah, zugegen war. Erschütternd ist es, den im Verhör schriftlich niedergelegten wirren Unsinn, nach dem sich die Nonne der Teufelsbuhlschaft und des Satanswerks beschuldigt, heute zu lesen. Noch erschütternder ist jedoch der Gedanke, daß diese fabulierten Gespinste der überreizten und krankhaften Phantasie einer anscheinend Geisteskranken von Geistesgefundnen geglaubt, notariell bestätigt und zur Grundlage eines Gerichtsverfahrens gemacht worden sind.

Auf den Krücken dieses »Geständnisses« kroch der Prozeß jahrelang dahin, währenddessen Ulant im festen Turm der Dinslakener Burg den Zudringlichkeiten des Kerkermeisters ausgesetzt war. Auf Vermittlung einflußreicher Verwandter und wohl nicht zuletzt durch Bemühungen ihres Bruders Bertram, griff am 14. 8. 1521 - fünf Jahre nach dem Verhör - Kaiser Karl V. ein, der sich zu dieser Zeit in Brügge aufhielt. Es war in der Blütezeit der Hexenprozesse nicht ungewöhnlich, daß das Verfahren gegen begüterte Angeschuldigte endlos hinausgezögert wurde, denn allen am Prozeß beteiligten Amtspersonen fielen dadurch ständig allerlei Einkünfte zu. Nebenbei wird es auch wohl nicht an Bestechungen der Gewaltmänner durch die Verwandten gefehlt haben. In einem eigenhändigen, nach Kleve entlandten Schreiben fordert der Kaiser den Herzog Johann III. (Johann II. war am 15. März 1521 gestorben) zu einer baldigen Entscheidung des Prozesses auf. Der Herzog verlangte darauf von seinen Räten einen Bericht, und diese antworteten ihm am 21. Dezember 1521, er möge Ulant in Dinslaken vor das Gericht stellen.

Johann Weyer, damals Leibarzt am Klever Hof und schon früh ein Rufer im Streit gegen Aberglauben, Grausamkeit und unaufhörliche Rechtsmorde, zeigt sich über den Ausgang des Prozesses am besten unterrichtet. Er meldet, daß die Unglückliche nach längerer schwerer Haft freigelassen worden sei. Die Angaben anderer Quellen, Ulant habe ihr Leben im Kerker oder auf dem Scheiterhaufen beschließen, sind, wie die uns vorliegende Urkunde nachweist, unrichtig.

Ueber die Familie Dammert läßt sich aus dem Testament, durch das Bertram in langatmigen Sätzen über Besitz und Erbfolge mit einer Fülle einleitender und bekräftigender Redeschnörkeln verfügt, noch folgendes ermitteln:

Vater des Erblässers war ein gewisser Derik Dammert, der seinen letzten Willen im Jahre 1527 festlegte. Seine Kinder waren Ulant, Arndt, Konrad und Bertram, der zwei Tage nach Abfassung seines Testaments verschied. Nach dem Grabstein in der Martinikirche ist sein Todestag der 14. 3. 1549. (Dederich, Annalen, S. 205). Die weitere Behauptung Dederichs (a. a. O. S. 265), Bertram sei mit der erst 1575 verstorbenen Sibylla Louvermann vermählt gewesen, findet in dem Testament keine Stütze. Es hat vielmehr den Anschein, daß Bertram unverheiratet blieb, wenigstens aber, daß er keine Frau und erbberechtigten Kinder hinterlassen hat. Die oben erwähnte Sibylla Louvermann (Loverman, Loman u. ä.) war wahrscheinlich mit Konrad Dammert, dem Bruder des Bertram, vermählt. Durch einen Nachfahren der Familie Louvermann, den Fürstlich Salm-Salmschen Geheimrat und Lizentiat beider Rechte Gerhard Louvermann, der in der Zeit von 1627-1647 in Emmerich als Stadtssekretär nachweisbar ist, scheint dann die Testamentsabschrift



Am Aldegundiskirchplatz in Emmerich

Aufn. Landesbildstelle



Das Rathaus in Emmerich

Aufn. : Landesbildstelle

in das Anholter Archiv gekommen zu sein. Ueber die anderen, im Testament als Schwäger, Nichten und Neffen bezeichneten Personen lassen sich nur schwer weitere verwandtschaftliche Schlußfolgerungen ziehen, weil früher als Schwager nicht nur der Mann der Frauenschwester, sondern auch der Schwiegervater, Schwiegerohn und jeder andere Ver Schwägerte bezeichnet wurde, wie man ähnlich die Bruders (Schwesters) - Tochter, ferner die Enkelin, Base (im weiteren Sinne überhaupt jede weibliche Verwandte) Nichte nannte. Als Schwäger sind aufgeführt: Henrich Lomann, Wilhelm de Hard, Johann then Holt; als Nichten: Aeltgen Gruntgens, Bell Gruntgens, Anna Lomann, Anna Dammert, N. N. Holt, N. N. ter Hardt zu Rees, N. N. van Bebber. Zu Testamentsvolltreckern wurden Arnold Gruntgens, Schultheiß zu Linn, der Bruder Arndt und ein Andreas Iferen bestimmt.

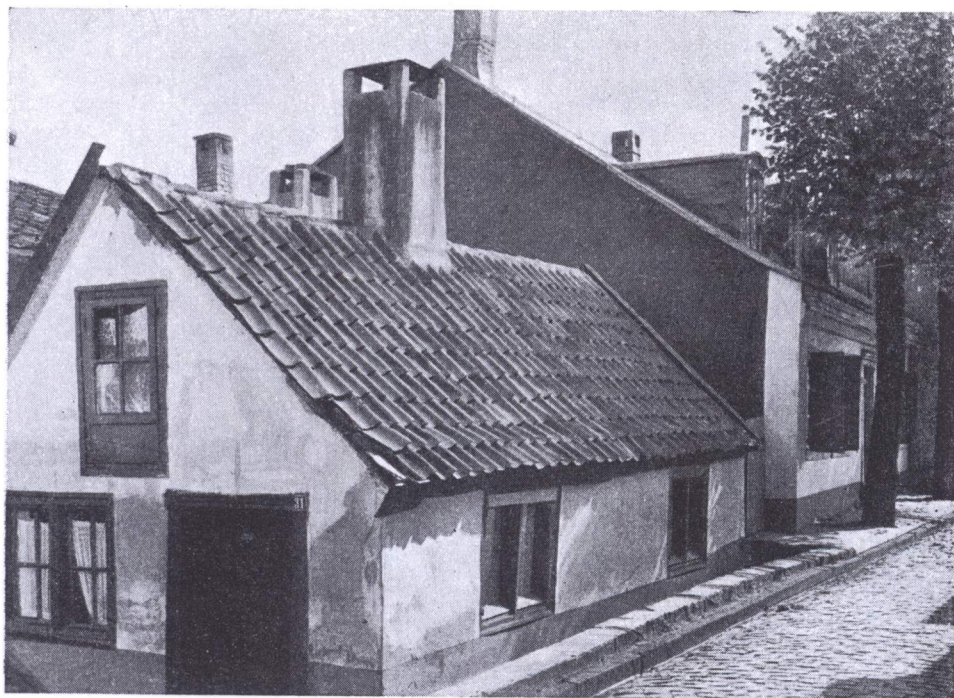
Bertram Dammert war ein wohlhabender Mann, der in starkem Familiensinn den größten Teil seines Vermögens in der Verwandtschaft unterbrachte und seinem Besitzum auch nach seinem Tode den Fortbestand des alten Namens zu sichern wünschte. Haus und Hof vermachte er deshalb seinem natürlichen Bruder Arndt, der ihn mehrere Jahre bei der Bewirtschaftung des Gutes unterstützt hatte, »dar met dat hauss an Dammert, naem blyven mach«.

Mit dem Hof erbte Arndt noch neben 200 Goldgulden, die ihm aus dem väterlichen Vermögen zustanden, den Siegelring des Vaters. Als zweite Haupterin wird von dem Erblaffer die Schwester Ulant bedacht. Bertram bekennt, daß er ihr vom seligen Vater hinterlassenes Erbteil bis zum Testamentstage innegehabt und geschäftlich genutzt habe. Er gibt diese Summe mit 800 Gulden an, wovon die Kosten der Aussteuer, die Ulant wohl bei Eintritt in das Kloster erhalten hat, so daß für die Schwester noch 685 Goldgulden verbleiben. Von einer weiteren durch die Geschwister noch zu teilenden Summe entfallen auf Ulant als Viertel noch 675 halbe Goldgulden, dazu ein Viertel an den 36 Fuder Wein, die im Keller »to Dort« (Dortrecht?) lagern und die bei einem Fuderpreis von 27 Goldgulden für Ulant 243 Goldgulden ergeben. Von der für Ulant bestimmten Gesamtsumme soll aber der Betrag wieder abgehen, den Bertram aufgewendet habe, um seine Schwester aus dem Gefängnis zu befreien. Die Summe ist nicht genau angegeben, doch sind es »grote sware kosten« gewesen.

Den Nachkommen seines verstorbenen Bruders Konrad vermacht er insgesamt 740 Goldgulden. Anna Dammert, seines Oheims Andreas Dammert Tochter, von welcher er einige Jahre Geld unter Händen gehabt hat, soll die Summe mit 5 Prozent Zinsen zurückerhalten. Dazu erhält sie den mit Gemerk versehenen Siegelring ihres Vaters. Weil sie eine zeitlang Bertrams Haushalt führte, erhält sie außerdem noch 500 Goldgulden und den silbernen Becher, »den ich von Kispennynck gekofft hab«. Die Kießpenning waren eine alte Emmericher Familie, die mit der Familie Mecking das zwischen dem Gymnasium und Konvikt gelegene Mägdehaus zur Aufnahme einiger unbescholtener Jungfrauen stiftete.

Aus dem Erbe seiner verstorbenen Eltern stammende wertvolle Diamant- und Türkisringe und andere Schmucksachen verteilt er unter die Frauen seiner Verwandtschaft und spricht dabei auch seiner Schwester Ulant zwei Diamantringe zu. Seinen drei Neffen vermacht er je einen Tabbert, lange Übermäntel mit Fuchspelz, Damast und Taft gefüttert, dazu noch 10 Goldgulden. Auch Marcellis, der Knecht, und Beltgen, die Magd, wurden bedacht. Den Armen vermacht er 500 Goldgulden sowie das, was nach Erfüllung des Testamentes noch übrig bleiben sollte. Für die sonntägliche Brötspende an die Armen, die in der Münsterkirche erfolgte, legiert er 85 Pachtgulden.

Nach der landläufigen Übung damaliger Zeit bedenkt er in seinem Testament auch die Kirche selbst. Bereits Bertrams Vater hatte ihr einen jährlichen Pachtgulden vermacht, damit das Uhrwerk regelmäßig überwacht und gestellt werde. Diese väterliche Stiftung bereichert Bertram um einen erheblichen Pachtgulden, der aus den jährlichen Zinsen von gestifteten 40 Pachtgulden Kapital aufkommen



Die Hafensstraße in Wesel

Aufn.: Landesbildstelle



Blick auf Niederelten

Aufn.: Landesbildstelle

folll. Dem Küster wird dabei die Verpflichtung auferlegt, täglich nach 12 Uhr mit der Glocke neun Schläge zu tun, wie dies auch zu Kleve und Xanten gehalten werde. Zum Neubau des früher am Klosterberg gelegenen Observantenklosters, das 1482 durch Kriegscharen bis auf den Grund zerstört worden war, stiftete er 85 Pachtgulden, dazu den dortigen Franziskanern »eine köstliche herrliche



Der Marktplatz in Kalkar

Aufn.: Landesbildstelle

Mahlzeit mit Fleisch und Wein und all dem, was man dazu bedarf«. Kaplan und Küster erhalten eine Zuweisung für das Grabgeleit, sein Freund, der Dekan Meister Peter, (wohl der gelehrte Petrus Homphaeus, Leiter des Emmericher Gymnasiums und später Dekan des Martinistiftes) einen Heinrichsnobel zu einem Gedächtnisgottesdienst. Nicht vergessen wird auch Georg »onsen klerck«, nach damaligem Sprachgebrauch ein Student, der vielleicht als Schreiber bei der Abfassung des Testaments mitwirkte. Im Spiegel seines Testaments zeigt sich Bertram Dammert von gesundem Wirklichkeitsfönn, und wir ahnen den selbstbewußten, gründlichen und kritischen Typ des Renaissancemenschen. Er weiß um die Bedeutung des ungeteilt vererbten, von den Vorfahren übernommenen Hofes, der auch fernerhin mit dem alten Familiennamen verkettet bleiben soll. Auch sein übriges Gut folgt dem Blut, es geht an die engere und weitere Verwandtschaft. Ein starkes Gemeinschaftsgefühl spricht aus seinen Stiftungen für die Ortsarmen. Gemeinnützigen Dingen gelten auch von ihm an die Kirche gemachte Zuwendungen. Seine Bemühungen, die Schwester aus dem Gefängnis zu befreien, lassen erkennen, daß er, überzeugt von ihrer Unschuld, den Irrungen damaliger Anschauungen ein weniger befangenes Denken entgegensetzte.

Sein sympathisches Persönlichkeitsbild steht inmitten jener betrüblichen Entartungsercheinungen des damaligen Zeitgeistes, die den Prozeß gegen die »Hexe« Ulant ermöglichten. Wenn auch, wie aus dem Testament des Bruders hervorgeht, der armen Verfolgten das tragische Ende vieler Opfer einer unglücklichen Geistesverwirrung erspart blieb, so ruft das Geschehen doch die Erinnerung an die grausamer verlaufenen Prozesse wach. Daß inmitten des verkrampften Unsinns damaliger studierter Kreise ein einfacher Volksmann, der Nürnberger Schuhmacher und Meisterfinger Hans Sachs, bereits 1531 mutig einen lichtvollen Gedanken ausspricht, ist uns Heutigen ein kleiner Trost. Schon damals bekannte der kernige, klarblickende deutsche Mann:

»Des teuffels eh und reutterey  
Ist nur gespenst und fantasey«.